

Bezirksregierung Köln



Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln

4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. KRS 48/2017

Sitzungsvorlage
für die 12. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und
Strukturfragen des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln
am 08. September 2017

TOP 3 **Genehmigung der Niederschrift über das**
wesentliche Ergebnis der 11. Sitzung der
Kommission für Regionalplanung und
Strukturfragen am 19. Mai 2017

Rechtsgrundlage: § 22 Abs. 10 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

BerichterstellerIn: Frau Örs, Dezernat 32, Tel.: 0221 / 147-3446

Inhalt: Ergebnisprotokoll und Anwesenheitsliste

Anlagen: 1.Regionalplan Köln, Sachlicher Teilabschnitt Erneuerbare
Energien – Steuerung der Windenergie -
2.Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes,
Monitoringbericht und weiteres Vorgehen

Beschluss:

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturplanung des Regionalrates
genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. KRS 48/2017	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	2

N i e d e r s c h r i f t

über das wesentliche Ergebnis der 11. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates Köln

am Freitag, den 19. Mai 2017 im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln

Vorsitzender:

Franz-Michael Jansen, CDU

Teilnehmer:

siehe beigefügte Anwesenheitsliste

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Franz-Michael Jansen eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen sowie die Vortragenden und die Beschäftigten der Bezirksregierung Köln.

Herr Jansen (Vorsitzender) stellt die ordnungsgemäße Ladung, den Zugang der Sitzungsunterlagen und die Beschlussfähigkeit der Kommission fest.

Drucksache Nr. KRS 48/2017	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	3

TOP 1: Festlegung der Tagesordnung

Änderungen oder Ergänzungen der den Kommissionsmitgliedern vorliegenden Tagesordnung werden nicht beantragt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 2: Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds der KRS zur Mitunterzeichnung des Ergebnisprotokolls der 11. KRS-Sitzung am 19.05.2017

Die Fraktion **die LINKE** schlägt als stimmberechtigtes Mitglied Frau **Hane-Knoll** vor. Der Vorsitzende hält fest, zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werde Frau **Hane-Knoll**, benannt.

TOP 3: Genehmigung des Ergebnisprotokolls der 10. KRS am 10.02.2017
Drucksache Nr.: KRS 19/2017

Beschluss:

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturplanung des Regionalrates genehmigt die Niederschrift.

Drucksache Nr. KRS 48/2017	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	4

TOP 4: Städtebauförderprogramm 2017 - Abgleich Einplanungsvorschlag mit dem veröffentlichten Programm

Drucksache Nr.: KRS 33/2017

Herr Schwerdt (Dez. 35) berichtet, dass alle Vorschläge, die dieses Jahr nicht in das Step aufgenommen werden konnten, in den Einplanungsvorschlag für das Step 2018 aufgenommen werden.

Herr Müller (FDP) fragt, wie es zu der Kürzung in Wipperfürth gekommen sei.

Die Kürzung sei aufgrund der landesweiten Programmüberzeichnung erfolgt. Der Bauabschnitt 2017 werde entsprechend verkleinert. Er –**Herr Schwerdt** - stehe im engen Kontakt mit den Kommunen, um eine einvernehmliche und baufachlich sinnvolle Verkleinerung vorzunehmen. Auch in Wipperfürth sei vorgesehen, die Kürzung in 2018 auszugleichen.

Herr **Dr. Albach (FDP)** erkundigt sich, ob an einzelnen Stellen der Fördersatz reduziert worden sei oder auch inhaltlich nach Qualität der Anträge geschaut wurde.

Herr Schwerdt erwidert, die Fördersätze seien unveränderbar. Diese würden von der Landesregierung vorgegeben. Das seien Daten von IT-NRW der vorangegangenen Jahren. Die Sätze können sich nur ändern, wenn sich die wirtschaftlichen Daten oder die Arbeitslosenquote der Kommunen ändern. Es bestehe aber Vertrauensschutz der Kommunen. Sobald der erste Bauabschnitt bewilligt sei, werden auch alle folgenden Bauabschnitte mit diesem Fördersatz bezuschusst. Zu den Kürzungen sagt er, dass die Hauptaufgabe bei der Antragsprüfung, die Prüfung der Förderfähigkeit sei. Z.B in Meschenich/Rondorf wurde geprüft und es stellte sich heraus, dass es um Mietkosten für Interimscontainer handele, die nicht förderfähig seien.

Herr Troppens (FDP) erkundigt sich nach den Gründen für die Kürzung in Wesseling.

Die Kürzung in Höhe von knapp 2,4 Mio. € werde – so **Herr Schwerdt** – vom NVR durch Nahverkehrsfördermittel ausgeglichen. Die ursprünglich vorgesehene Vorfinanzierung durch Städtebaufördermittel sei daher nicht mehr erforderlich.

Der Vorsitzende bedankt sich bei **Herrn Schwerdt**.

<p>Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.</p>

Drucksache Nr. KRS 48/2017	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	5

TOP 5: Breitbandförderung

Drucksache Nr.: KRS 32/2017

Herr Neitzke (SPD) fragt, ob es einen neuen Sachstand in Bezug auf die 6 Maßnahmen der im Regierungsbezirk Köln gestellten Anträge auf Kofinanzierung des Bundesförderprogramms vom 28.02.2017 gebe. **Frau Ueberschaer (Dez. 33)** führt aus, dass es zur Zeit keine aktuelle Information gebe¹.

Herr Borning (CDU) geht weiter darauf ein. Er möchte wissen, ob die Bevölkerung bereit sei, sich an den Maßnahmen der deutschen Glasfaser zu beteiligen. Mit 40% Zustimmung der Bevölkerung könne die deutsche Glasfaser das gesamte Netz kostenlos ausbauen. Die Fördermittel, die von bestimmten Kommunen beantragt worden sind, könnten evtl. anderen Kommunen zu Gute kommen. Angenommen die Bevölkerung arbeite mit der deutschen Glasfaser, so würden bei diesen Kommunen entsprechende Steuergelder und Zuschüsse eingespart. Er fragt, ob die Einsparung anderweitig verteilt werde. **Frau Ueberschaer** sagt zu, dass sie die Fragen schriftlich beantworten werde, diese könnten dann in das Protokoll aufgenommen werden².

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

¹ **Ergänzung:** Derzeit überprüft der Projektträger des Bundes, die atene KOM GmbH, die im 4. Call gestellten Anträge hinsichtlich deren Bewilligung. Ein konkreter Sachstand bezüglich der durchgeführten Prüfungen durch die atene KOM GmbH liegt dem Dezernat 33.31 nicht vor.

² **Antwort:** Durch verschiedene Pressemitteilungen sowie Gesprächen mit einigen Zuwendungsempfängern ist bekannt, dass die Deutsche Glasfaser im Regierungsbezirk Köln großes Interesse daran hat, mit Kommunen, bei denen die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Breitbandausbaus für den Ort positiv ausgefallen ist, ein Übereinkommen in Form eines sog. Gestattungsvertrag zu unterzeichnen. In diesem sind unter anderem Details zum Bauverfahren und zu Umsetzungsterminen geregelt. Eine rechtliche Verpflichtung dahingehend, dass die Kommune im Rahmen eines geförderten Breitbandausbaus keine anderen Anbieter in Anspruch nehmen kann, besteht indes nicht.

Ein eigenwirtschaftlicher Ausbau der betreffenden Gebiete wird durch die Deutsche Glasfaser jedoch dann wahrscheinlich, wenn die vorgesehene Quote von 40 % erreicht ist, d. h. 40 % der anschließbaren Haushalte einen Vorvertrag bei der Deutschen Glasfaser eingereicht haben.

Hat die Kommune vorher oder zeitgleich mit dem Abschluss des Gestattungsvertrags einen Antrag auf Breitbandförderung gestellt und ist dieser Antrag noch nicht bewilligt worden, ist davon auszugehen, dass die Kommune ihren Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus zurückziehen und den Ausbau durch die Deutsche Glasfaser durchführen lassen wird, so dass entsprechende Fördermittel anderen potentiellen Zuwendungsempfängern zu Gute kommen könnten.

Wird die vorgegebene Quote von 40 % indes **nicht** erreicht und hat die Kommune vorher oder zeitgleich mit dem Abschluss des Gestattungsvertrages einen Antrag auf Förderung des Breitbandausbaus gestellt, läuft das Förderverfahren ungehindert weiter. Im Rahmen des vergaberechtlichen Verfahrens, bei dem es darum geht, ein Telekommunikationsunternehmen auszuwählen, welches den geförderten Breitbandausbau in den betreffenden Gebieten vornehmen soll, ist die Kommune aufgrund des Gestattungsvertrages nicht daran gebunden, durch die Deutsche Glasfaser ausbauen zu lassen.

Drucksache Nr. KRS 48/2017	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	6

TOP 6: Sachlicher Teilabschnitt - Erneuerbare Energien
Mündlicher Sachstandsbericht

Herr Schilling (Dez. 32) trägt anhand der **Anlage 1** vor.

Auf die Fragen von **Herrn Müller (FDP)** in Bezug auf kommunale Planungshoheit, Naturschutz und Windenergie und Beteiligung der Kommunen, antwortet **Herr Schilling (Dez.32)**, Ziel sei, dass die Kommunale Planungshoheit nicht missachtet werde. Auf Grundlage der Zonen könne jedoch eine Ergänzung auf kommunaler Ebene stattfinden. Steuern kann man die Darstellung der Vorrangzonen über die weichen Ausschlusskriterien und die Einzelflächenanalyse.

Zum Thema Naturschutz und Windenergie gebe es jede Mende Leitfäden, wie z.B. Windenergie im Wald, Windenergie und Artenschutz, auf die man sich geeinigt hat.

Bei grenzüberschreitenden Beteiligungen wie in Rheinland-Pfalz, da erfolge schon eine Beteiligung der Kommunen. Wenn die Kommunen dort planen, müssen sie genau dieselben Schutzabstände den grenzanliegenden Gemeinden zugestehen wie ihren eigenen. Es gebe eine Beteiligung der Kommunen aber kein Veto Recht.

Der Vorsitzende stellt klar, wenn die Bezirksregierung und die Kommunen nicht einig werden, werde der Konflikt in die Politik getragen.

Herr Krings (SPD) informiert sich über das Flugverbot in Nörvenich.

Herr Schilling erläutert, der Militärflughafen in Nörvenich, als auch der zivile Flughafen in Köln haben Radarpunkte. Um die Radarpunkte herum gebe es einen 15 km Sicherheitsabstand. Die Bundesaufsichtsbehörde habe mitgeteilt, dass der Bau einer WKA in diesem Bereich nur im Einzelfall entschieden werden könne. Bei einer vorbereitenden Planung sei es schwierig damit umzugehen.

Frau **Hane-Knoll (DIE LINKE)** möchte wissen, wieso in dem Vortrag der Abstand der WKA zu den Siedlungen 500m-800m vorsehe und die Immissionsschutzbehörde von Kreis Euskirchen einen Abstand von 1000-1500m empfehle. Zum Thema Abstände – **-so Schilling-** gebe es Bundesländer, die den Regionalplanungsbehörden genau vorschreiben, wieviel Abstand zu berücksichtigen ist.

In NRW gebe es im Windenergieerlass keine bestimmten Abstände. Diese werden von den Kommunen im Einzelfall festgelegt. Die Bezirksregierung Köln habe sich mit den 800m an den anderen Regionalplanungsbehörden orientiert, die sich zur Zeit im Planverfahren Windenergie befinden.

Drucksache Nr. KRS 48/2017	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	7

Der Vorsitzende stellt klar, dass der Regionalrat die Abstandsflächen festlegen könne und weist darauf hin, dass individuelle Fragestellungen mit Herrn Schilling im bilateralen Telefonat oder Emailverkehr geklärt werden könnten.

Herr Schmitz (SPD) findet, es wäre hilfreicher die Flächen auf die Kreise zu verteilen, um die Potenzialflächen tatsächlich zu erkennen. **Herr Schilling** stellt klar, dass dies keiner rechtssicheren Abwägung entspricht. In der Präsentation wurde lediglich ein Arbeitsentwurf auf der Basis nicht vereinbarter Ausschlusskriterien dargestellt.

Herr Borning (CDU) spricht die Bürgerbefragung an und fragt, ob die Bezirksregierung oder die Kommunen daran gebunden seien, wenn die Bürgerbefragungen gegen eine Windenergieanlage angehen. Er geht weiter auf die Erdbebenmessstationen und den fiskalischen Aspekt der Kommunen ein und möchte die harten und weichen Kriterien näher erklärt bekommen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, ob es nicht möglich sei, die Windenergieanlagen aus dem Wald komplett herauszunehmen.

Herr Schilling geht auf die Überlegungen von **Herrn Borning** und **dem Vorsitzenden** ein. Die Bezeichnung und die Unterschiede der harten und weichen Kriterien gehe auf Obergerichtliche Urteile zurück. In der Wirkung seien die harten und weichen Kriterien gleich, der Unterschied sei nur, die weichen müsse man als Planungsträger im Rahmen des Ermessens selbst definieren und begründen, die harten Kriterien unterliegen hingegen keiner Abwägung.

Nach der alten Rechtsprechung und landesplanerischen Definition sei Wald ein hartes Kriterium gewesen. Nach der neuen Rechtsprechung und Zielsetzung des neuen LEP sei Wald im Einzelfall zu bewerten. Die Erdbebenmessstationsbetreiber könnten auch nicht genau sagen, ob die WEA schädliche Einwirkungen hat oder nicht. Erst im Genehmigungsverfahren könne man abschließende Stellungnahmen geben, da die Anlage dann genau feststeht.

Frau Herlitzius (DIE GRÜNEN) informiert sich über die Potenzialflächen, ob das Windpotenzial oder auch andere Parameter dabei Berücksichtigung finden. Dies wird im Rahmen der Einzelflächenbewertung berücksichtigt, erläutert **Herr Schilling**.

Auf die Nachfrage von **Herrn Dr. Albach (FDP)**, erklärt **Herr Schilling**, dass der Grundsatz der Landesplanung als Größenvorgabe 14.000 ha vorsehe. In einer ersten Grobanalyse der Regionalplanungsbehörde haben sich bereits die 33.000 ha Potenzialbereiche dargestellt.

Drucksache Nr. KRS 48/2017	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	8

Die weichen Kriterien würden von der Bezirksregierung als Planungsträger ausgelegt und dem Regionalrat zur Abstimmung vorgelegt.

Herr Weber (CDU) geht auf die Bedenken der Bürger ein. **Herr Schilling** stellt klar, dass die Vorrangbereiche Suchräume für die weitere Planung seien.

Auf die Nachfrage von **Herrn Lindemann-Berk (CDU)** antwortet er, dass das Ziel einer Konzentrationsflächenplanung bedeute, dass mindestens 3 Anlagen zusammenstehen. Durch die Höhe der neuen WEA ist es nahezu überall in NRW wirtschaftlich, Windkraft zu betreiben.

Herr Troppens (CDU) teilt mit, dass die Genehmigungsbehörde des Rhein-Sieg Kreises zur Zeit über ein Vorhaben in der Stadt Bornheim an der Grenze zu Wesseling über zwei Konzentrationszonen zu entscheiden habe und die Flugsicherung Köln/Bonn dagegen Einwände erhoben habe. Er fragt, ob die Planungsbehörde ebenfalls beteiligt worden sei. **Herr Schilling** legt dar, dass Bornheim auf vorhandenen Konzentrationsflächen plant, wobei die Planungsbehörde nicht zu beteiligen ist. Das sei eine Frage des Genehmigungsrechtes. Der Einwand der Flugsicherung sei nicht einfach zu überwinden. Nur wenn eine Gemeinde umplant oder neu plant, sei die Planungsbehörde zu beteiligen.

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 7: Zielabweichungsverfahren zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Honnef "Industriegebiet Dachsberg II" - Herstellung des Einvernehmens -
Drucksache Nr.: KRS 34/2017

Frau Plum (DIE PIRATEN) äußert auch im Namen der Fraktion **DIE LINKE** ihre Unzufriedenheit bezüglich der gravierenden Einwände der Naturschutzverbände und die zu knapp bemessene 50 m Breite. Als Grund für die Ablehnung haben DIE LINKE und die Piraten angegeben, dass sie aufgrund der nicht vorhandenen

Drucksache Nr. KRS 48/2017	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	9

Information über die anzuberaumenden Gespräche mit den Naturschutzverbänden Beratungsbedarf sähen und die Entscheidung über den Flächennutzungsplan auf den 07.07.2017 vertagen möchten

Der Vorsitzende fasst den Antrag der **Piraten** und **Linken** zusammen:

Vertagung der Abstimmung bis zum Regionalrat.

Der Antrag wird bis auf die Stimmen von **Frau Hane-Knoll (DIE LINKE)** und **Frau Plum (PIRATEN)** mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen empfiehlt dem Regionalrat das Einvernehmen zu der beantragten Zielabweichung auf dem Gebiet der Stadt Bad Honnef zu erteilen.

Mehrheitlich beschlossen.

**TOP 8: Monitoringbericht für das Planungsgebiet Köln,
 - Lockergesteine - Stand 01.01.2017
 Mündlicher Sachstandsbericht
 Drucksache Nr.: KRS 35/2017**

Herr Krause (Dez. 32) berichtet anhand der **Anlage 2.**

Herr Lindemann-Berk (CDU) berichtet, dass der Vero-Baustoffverband ein Schreiben an Herrn Dr. Epping mit 4 Vorschlägen geschrieben habe, welches er Herrn Krause zur Verfügung stellt.

Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KRS 48/2017	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	10

TOP 9: Anfragen

a) Anfrage der SPD-Fraktion

**„Logistikzentrum und Online-Handel im Industriepark
Mühlenerft der Stadt Bedburg“**

Drucksache Nr.: KRS 40/2017

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates
nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis.**

TOP 10: Anträge

Anträge liegen nicht vor.

TOP 11: Mitteilungen

a) der Bezirksregierung

**aa) „Sonderprogramm Städtebauförderung: Investitionspakt
Soziale Integration im Quartier 2017“**

Drucksache Nr.: KRS 38/2017

**Die Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen des Regionalrates
nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.**

Drucksache Nr. KRS 48/2017	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	11

b) des Vorsitzenden

liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11.51Uhr.

Der Vorsitzende der
Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

Kommission für
Regionalplanung und
Strukturfragen des
Regionalrates des
Regierungsbezirkes Köln

gez. Franz-Michael Jansen

gez. Beate Hane-Knoll

Aufgestellt:
gez. Emine Örs
BR Köln, Geschäftsstelle

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

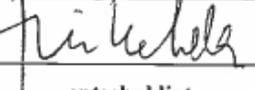
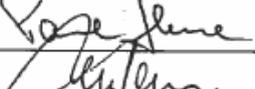
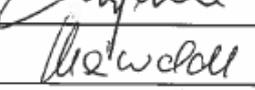
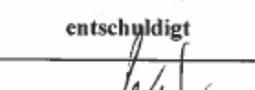
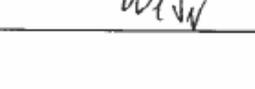
- Anwesenheitsliste -

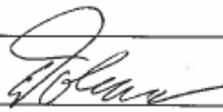
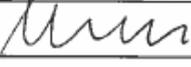
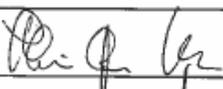
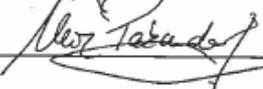
CDU-Fraktion

11. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 19. Mai 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Borning, Ronald	Städteregion Aachen		X		
Clemens, Gerhard	Kreis Düren		X		
Deppe, Rainer - MdL -	Rhein-Berg-Kreis	entschuldigt			
Donie, Brigitte	Rhein-Sieg-Kreis	B. Donie	X		
Finkeldei, Norbert	Stadt Aachen		X		
Götz, Stefan	Stadt Köln (Reserveliste)	entschuldigt			
Hebbel, Paul	Stadt Leverkusen		X	0,5	
Jansen, Franz-Michael	Kreis Heinsberg		X		
Maiwaldt, Wolfgang	Stadt Bonn		X		
Neisse-Hommelsheim, Carla	Rhein-Erfi-Kreis (Reserveliste)	entschuldigt			
Weber, Günter	Kreis Euskirchen		X		

Stellvertreter/in	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
De Bellis-Olinger, Teresa Elisa Stadt Köln			
Dohmen, Hans Willi Kreis Düren		X	
Fabian, Gerd Rhein-Erfst-Kreis			
Dr. Kehren, Hanno Kreis Heinsberg (Reserveliste)			
Kitz, Marcus Rhein-Sieg-Kreis			
Schumacher, Miriam Knauff, Sebastian			
Moll, Bert i.V. Hr. Götz Stadt Bonn			
Nessler-Komp, Birgitta Rhein-Erfst-Kreis (Reserveliste)			
Stefer, Michael Oberbergischer Kreis			
gem. § 22 Abs. 3 GO RR	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Hamel, Jörg			
Lindemann-Berk, Cornelia		X	
Mannheims, Carsten		X	
Pakendorf, Uwe		X	
Wagner, Hanns-Christian	entschuldigt		

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

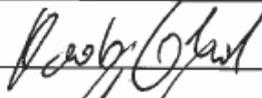
- Anwesenheitsliste -

SPD-Fraktion

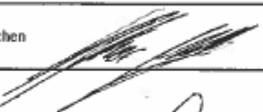
11. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 19. Mai 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr		Ende:		Uhr	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung				
			Standard	gem. Formular			
Frenzel, Michael	Stadt Köln	- E -					
Jakob, Bodo	Rheinisch-Bergischer-Kreis		X				
Höfken, Heiner	Stadt Aachen		X				
Konzelmann, Thorsten	Oberbergischer Kreis	entschuldigt					
Krings, Hans	Rhein-Erft-Kreis		X				
Schaper, Dieter	Stadt Bonn		X				
Schlüter, Volker	Kreis Heinsberg		X				
Schmitz, Hans	Kreis Euskirchen		X				

TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	15

Stellvertreter/in	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
van Geffen, Jörg Stadt Köln			
Hengst, Milanie Stadt Leverkusen (Reserve-liste)			
Neitzke, Gerhard Städteregion Aachen		X	
Noack, Horst Stadt Köln			
Oetjen, Hans-Friedrich Kreis Düren		X	
Tüttenberg, Achim (Mdl) Rhein-Sieg-Kreis			
gem. § 22 Abs. 3 GO RR	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Bucher, Katrin			

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

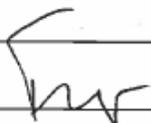
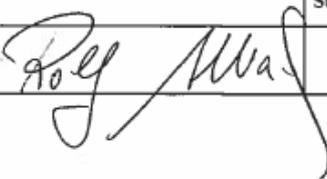
- Anwesenheitsliste -

FDP-Fraktion

11. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 19. Mai 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr		Ende:		Uhr	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung				
			Standard	gem. Formular			
Müller, Reinhold	Oberbergischer Kreis (Reserveliste)		X				
Westerschulze, Stefan	Rhein-Erft-Kreis (Reserveliste)						
Stellvertreter/in		Unterschrift	Abrechnung				
			Standard	gem. Formular			
Feudel, André							
Freynick, Jörn							
Göbbels, Ulrich	Südregion Aachen (Reserveliste)						
Troppens, Detlef			X				
gem. § 22 Abs. 3 GO RR		Unterschrift	Abrechnung				
			Standard	gem. Formular			
Dr. Albach, Rolf							

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

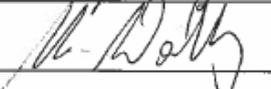
- Anwesenheitsliste -

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

11. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 19. Mai 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00	Uhr	Ende:	Uhr	Abrechnung	
stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift		Standard	gem. Formular
Herlitzius, Bettina	Städteregion Aachen (Reserveliste)			X	
Lambertz, Horst	Rhein-Erft-Kreis			X	
Windhuis, Wilhelm	Rhein-Sieg-Kreis			X	
Waddey, Manfred	Stadt Köln			X	
Stellvertreter/in		Unterschrift		Abrechnung	
				Standard	gem. Formular
Beu, Rolf - MdL -	Stadt Bonn (Reserveliste)				
Zentis, Gudrun - MdL -	Kreis Düren (Reserveliste)				
Uhlig, Katrin					
Schäfer-Hendricks, Antje					

Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

11. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 19. Mai 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

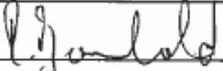
Beginn: 10:00 Uhr Ende: Uhr

stimmberechtigte Mitglieder	Mitglied der Vertretung	Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular

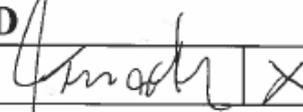
Die Linke

Singer, Peter	Rhein-Erft-Kreis (Reserveliste)			
Stellvertreter		↓		
Hane-Knoll, Beate	Stadt Köln (Reserveliste)	↓		
gem. § 22 Abs. 3 GO RR		Unterschrift	Abrechnung	
			Standard	gem. Formular
Jungblut, Marika			x	

Freie Wähler NRW

Bornhold, Rüdiger	Rheinisch-Bergischer Kreis (Reserveliste)			x
Stellvertreter				
Schmitz, Heinz				

AfD

Jürgen Spenrath	Kreis Heinsberg (Reserveliste)			x
-----------------	-----------------------------------	--	--	---

Piraten

Plum, Yvonne	Stadt Köln (Reserveliste)			x
--------------	------------------------------	---	--	---

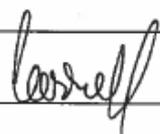
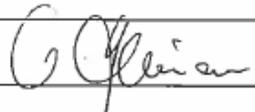
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

11. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

am 19. Mai 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr	Ende:		Uhr
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 1 LPIG	Vertreter der/des	Unterschrift	Abrechnung		
			Standard	gem. Formular	
Kornell, Günter	Arbeitgeber		X		
Dr. Weltrich, Ortwin	Arbeitgeber				
Rötting, Fritz	Arbeitgeber				
Mährle, Jörg	Arbeitnehmer				
Woelk, Ralf	Arbeitnehmer				
Behlau, Stefan	Arbeitnehmer				
Heimann, Ulrich	Sportverbände		X		
Hachtel, Monika	Naturschutz- verbände				
Fink, Brunhilde	kommunale Gleichstellungs- stellen				

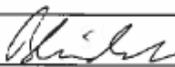
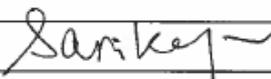
Regionalrat des Regierungsbezirkes Köln

- Anwesenheitsliste -

11. Sitzung der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln

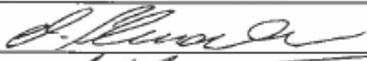
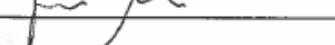
am 19. Mai 2017

Ort.: Bezirksregierung Köln, Plenarsaal (H 200) 2. Etage

Beginn: 10:00		Uhr		Ende:		Uhr	
beratende Mitglieder gem. § 8 Abs. 3 LPIG	Name	Unterschrift	Abrechnung		Standard	gem. Formular	
	Landschaftsverband Rheinland						
	Stadt Aachen						
	Stadt Bonn						
	Stadt Köln						
	Stadt Leverkusen						
	Städteregion Aachen						
	Kreis Düren						
	Kreis Euskirchen						
	Kreis Heinsberg						
	Oberbergischer Kreis						
	Rheinisch-Bergischer-Kreis						
	Rhein-Erft-Kreis						
	Rhein-Sieg-Kreis						

TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	21

- Fraktionsgeschäftsführung -

Name	Vertreter/in der/des	Unterschrift
Schumacher, Miriam	CDU	
Hoffmann, Hajo	SPD	
Schäfer-Hendricks, Antje	DIE GRÜNE	
Freynick, Jörn	FDP	

- Bezirksregierung Köln -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Dezernat	Unterschrift
Herr AD Kotzea	Abtl. 3	
Herr Hundenborn	Dezernat 32	
Frau Müller	Dezernat 32	
Herr Schilling	Dezernat 32	
Herr Krause	Dezernat 32	
Frau Ueberschaer	Dezernat 33	<i>G. Ueberschaer</i>
Herr Schwerdt	Dezernat 35	
Herr Jakob	Dezernat 35	
Herr Haentjes	Dezernat 35	
Herr Labenz	Dezernat 35	
Frau Örs	Dezernat 32	
Frau Kelz	Dezernat 32	
Frau Weidmann	Dezernat 32	

Drucksache Nr. KRS 48/2017	
TOP 3	Seite
Ergebnisprotokoll der 11. Sitzung	23

- Gäste und Presse -

Name (Bitte in Großbuchstaben)	Vertreter/in der/des (Bitte in Großbuchstaben)	Unterschrift
REHMERT, ANDREA	BR KÖLN / DEZ 33	

Die Niederschrift mit Anlagen (Vorträge zu TOP 6+8) ist unter der 12. KRS-Sitzung unter TOP 3 abrufbar. Die Anlage ist nur in der elektronischen Fassung beigefügt.

Die Anlagen (Vorträge) sind ebenfalls unter der 11. KRS-Sitzung unter TOP 6+8 auf der Homepage der Bezirksregierung und auf dem BSCW-Server abrufbar.



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

**Regionalplan Köln
Sachlicher Teilabschnitt Erneuerbare Energien
-Steuerung der Windenergie-**

Köln, 19.05.2017





Regionalplan Köln – Sachlicher Teilabschnitt Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien in der Regionalplanung

- Ausgangslage – Erneuerbare Energien in der Region Köln,
- Inhalte des Sachlichen Teilabschnittes Erneuerbare Energien,
- Windenergiesteuerung durch Regionalplanung,
- weiterer Verfahrensablauf.



Regionalplan Köln – Sachlicher Teilabschnitt Erneuerbare Energien

Ausgangslage – Erneuerbare Energien in der Region Köln

Warum als sachlicher Teilabschnitt und nicht im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Köln?

höhere Rechtssicherheit für den Gesamtplan

Sondersitzung der KRS 18.10.2013:

- *Basisinformationen*
- *Grundsatzbeschluss d.h. Empfehlung, die RPIB mit den Vorarbeiten zur Erarbeitung eines sachlichen Teilabschnittes zu beauftragen.*

Beschluss des RR vom 13.12.2013:

„Der RR beauftragt die RPIB mit den Vorarbeiten zur Erarbeitung eines Entwurfs für einen sachlichen Teilabschnitt „Energieversorgung“ .



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Ausgangslage – Erneuerbare Energien in der Region Köln

Solarenergie

- Region Köln teilweise mit hoher potenzieller Strahlungsenergie,
- im Regelfall in Verbindung mit Gebäuden nach bauordnungsrechtl. Vorgaben,
- Freiflächensolaranlagen gem. Bauleitplanung (keine Privilegierung),
- keine regionalplanerische Steuerung der Freiflächensolaranlagen,
- aber „großzügige Ausnahmen“ im LEP NRW.

Biogasanlagen

- Umsetzung nach bauplanungsrechtlichen Vorgaben,
- i.d.R. keine Raumrelevanz der Einzelanlagen.

Geothermie

- Zulassung nach Fachrecht (Berg-/Wasserrecht),
- keine Raumrelevanz



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Ausgangslage – Erneuerbare Energien in der Region Köln

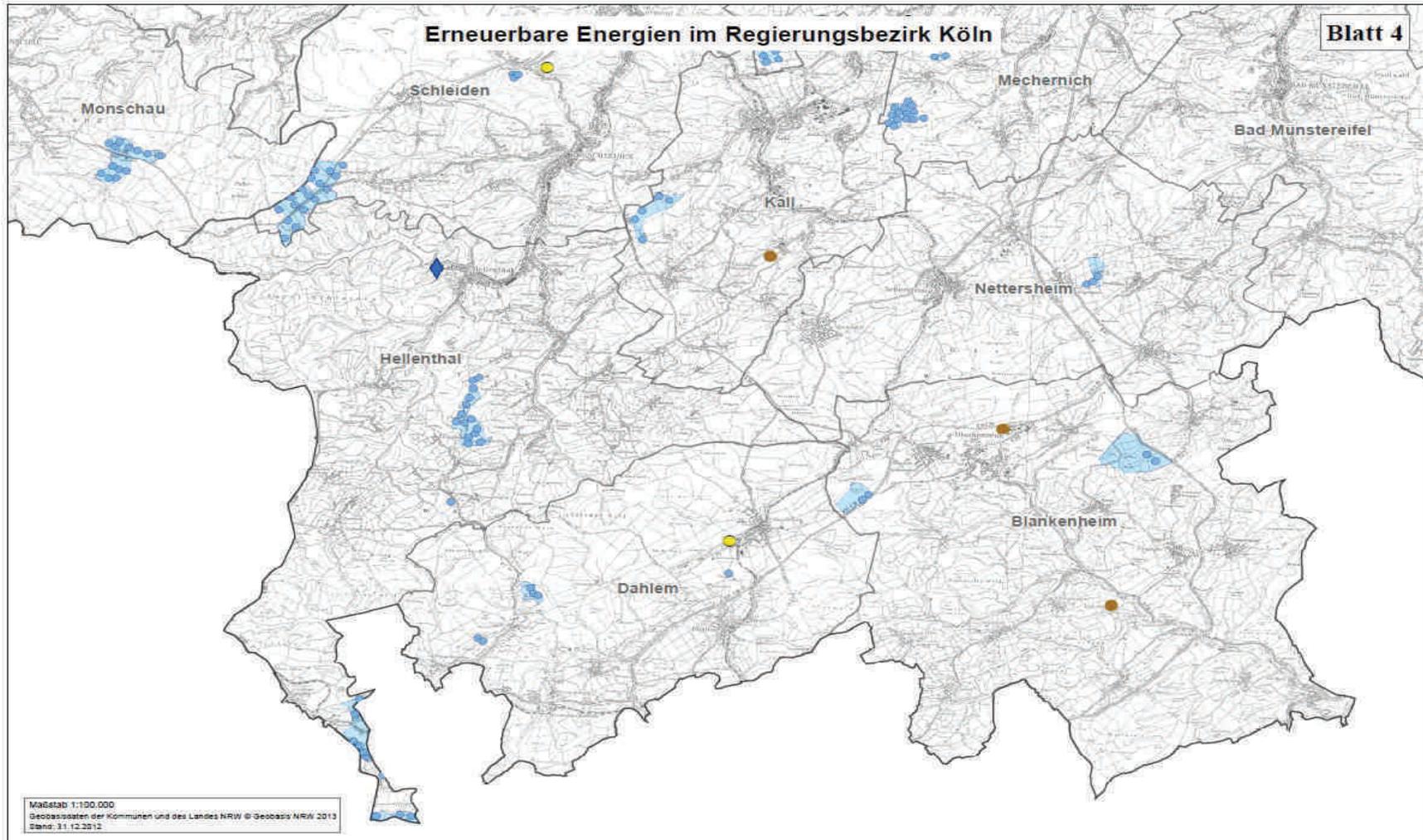
Windenergie

- privilegierte Nutzung nach BauGB,
- Planvorbehalt durch gemeindliche Konzentrationszonenplanung
- 531 WEA mit 858 MW Leistung auf 5.940 ha Fläche (157 Konzentrationszonen) im Regierungsbezirk Köln (31.12.2015),
 - 3.310 ha (90 Flächen) sind davon genutzt,
 - 67 Kommunen i. Reg. Bez. haben Konzentrationszonen,
 - 129 WEA stehen außerhalb der Konzentrationszone.).
- Textliche Ziele im aktuellen Regionalplan.



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Ausgangslage – Erneuerbare Energien in der Region Köln

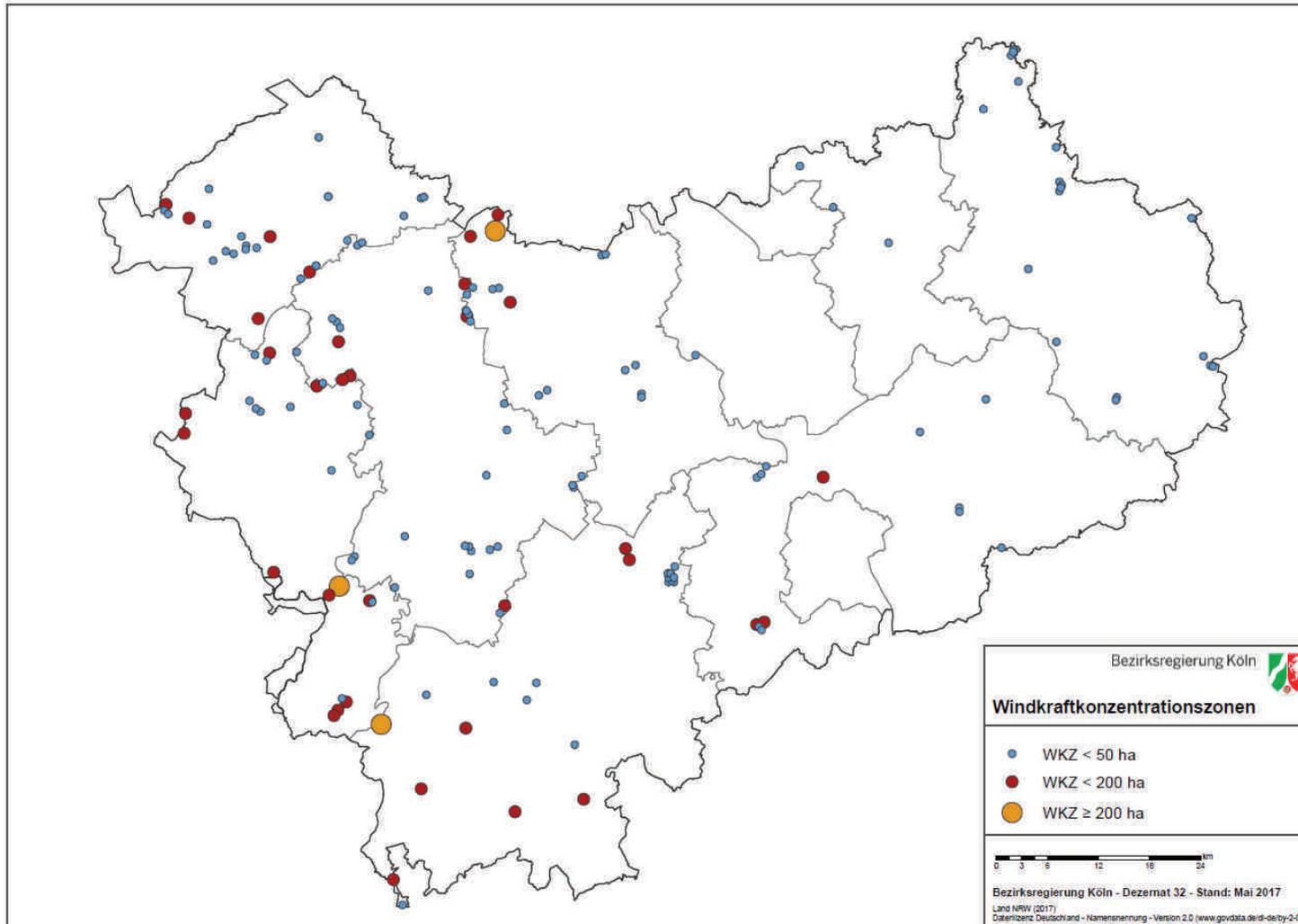




Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Ausgangslage – Erneuerbare Energien in der Region Köln

Kommunen mit Konzentrationszonen für Windenergie





Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Anregungen für Inhalte des Sachlichen Teilabschnittes Erneuerbare Energien

Solarenergie

textliches Ziel zur Nutzung der Solarenergie, insbesondere zur Steuerung der Freiflächen-Solaranlagen (Ziel 10.2-4 LEP NRW)

- regionalplanerischer Steuerungsbedarf für die großflächigen raumbedeutenden Freiflächensolaranlagen.
- Festlegung von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten ist für diese Nutzung rechtlich bedenklich und planungsmethodisch umstritten.
- ggf. Darstellung raumrelevanter Freiflächensolaranlagen im Regionalplan.

Bioenergie

klarstellender Grundsatz zur planungsrechtlichen Bewertung der Bioenergieanlagen

das bestehende Planungs- & Raumordnungsrecht (BauGB, ROG, LEP NRW) weist ausreichende Regelungen zur räumlichen Steuerung der Bioenergieanlagen auf.



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Anregungen für Inhalte des Sachlichen Teilabschnittes Erneuerbare Energien

Windenergie

Festlegung von Vorranggebieten gemäß 10.2-2 Ziel des LEP NRW

dringender Handlungsbedarf, da

- *Energieträger mit den stärksten Zuwachsraten und höchsten Ausbauzielen,*
- *erhebliche Raumwirkungen,*
- *Konflikte allein durch kommunale Konzentrationszonen nicht zu bewältigen (Beispiele Nationalpark Eifel, Münsterwald ...).*

aber

kommunale Konzentrationsflächenplanung ist nach wie vor für die rechtsverbindliche räumliche Steuerung der WEA notwendig.



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

- Mit Ausnahme der Planungsregion Münster haben die Regionalpläne in NRW aktuell keine zeichnerischen Festlegungen zur Windenergie.
- Der LEP NRW sieht in Ziel 10.2.2 eine verpflichtende Darstellung von Vorranggebieten in den Regionalplänen vor. Für die Planungsregion Köln sollen diese mindestens 14.500 ha aufweisen (Grundsatz 10.2.3).
- Steuerungswirkung lediglich als Vorranggebiet gem. § 8 Abs.7 Nr.1 ROG, ohne Ausschlusswirkung => zur rechtsverbindlichen Steuerung sind nach wie vor die kommunalen Konzentrationszonen notwendig.
- durch den „Planvorbehalt“ nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB kommt den kommunalen Konzentrationszonen eine verbindliche räumliche Steuerung für das gesamte Gemeindegebiet zu; hat aber erhöhte Anforderungen an den bauplanungsrechtlichen Abwägungsprozess zu erfüllen.



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

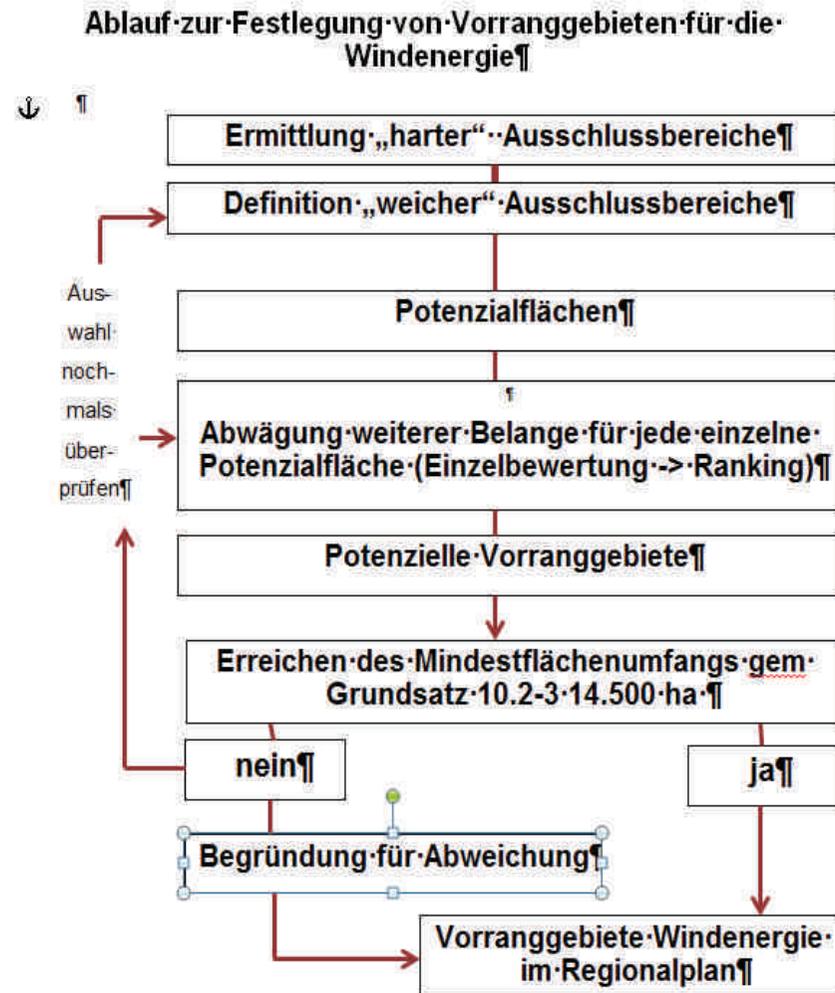
Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

- **Gemeinsames Ziel der Bauleit-/Regionalplanung ist es, die konfliktärmsten Standorte für WEA auswählen; das Genehmigungsrecht ist dazu nicht geeignet (gebundene Entscheidung).**
- Der Darstellung der Windenergiebereiche liegt eine flächendeckende Untersuchung des Planungsraumes unter einheitlicher Anwendung eines Kriterienkataloges zugrunde.



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

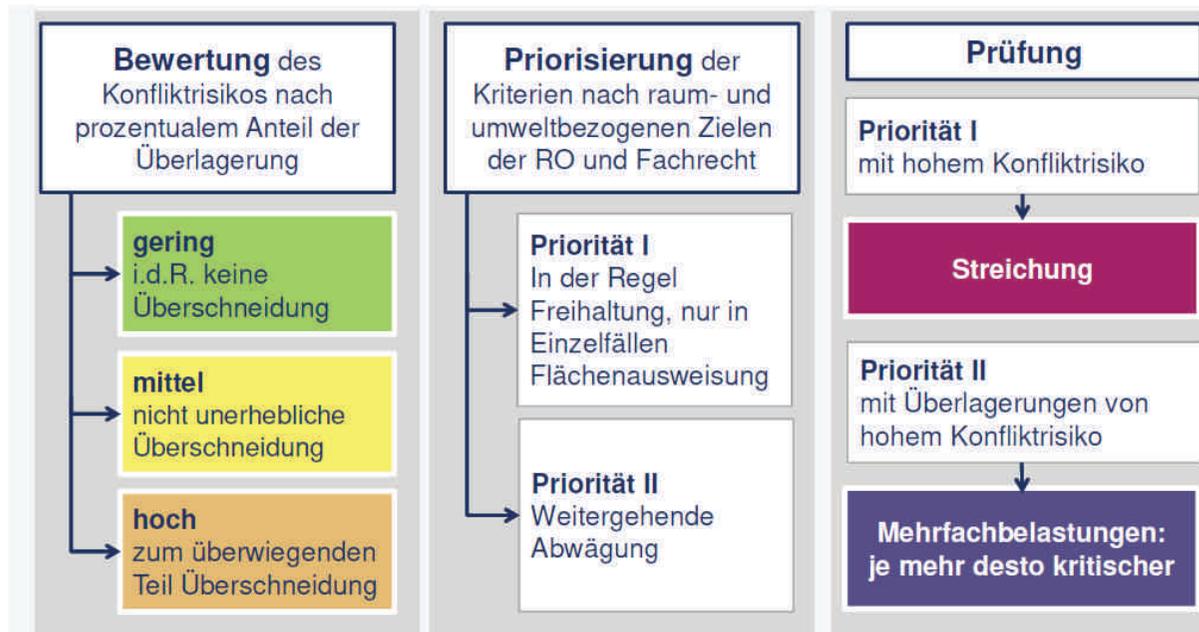




Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

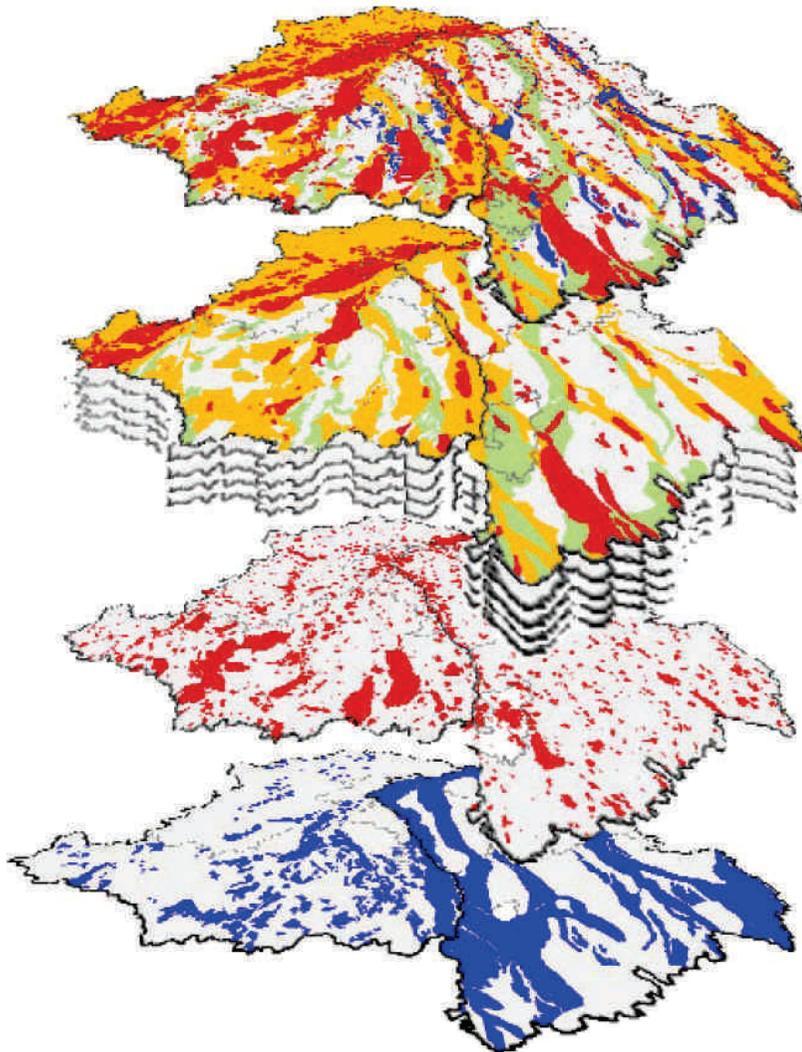
Einzelabwägung – vereinfachte Darstellung





Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung



Räumliche Analyse

< Potenzialflächen (blau)

< Restriktionskriterien

< Ausschlussbereiche

< Windpotenziale



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

„harte“ Ausschlussbereiche Windenergie

Freiraum, Natur- und Artenschutz, Wasser:

- *Naturschutz*
 - *NSG*
 - *Nationalpark*
 - *FFH Gebiete/Vogelschutzgebiete (NATURA 2000)*
 - *Biotope gem. § 30 BNatSchG*
- *Trinkwasserschutzgebiete Zone I, II*
- *stehende und fließende Oberflächengewässer*

Siedlung

- *ASB*
- *Bauflächen gem FNP*
- *Einzelgebäude*

Infrastruktur:

- *Freileitungen, Straßen, Bahnlinien, Flugplätze, Deponien*



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

„weiche“ Ausschlussbereiche Vorranggebiete Windenergie (Beispiele)

Freiraum, Natur- und Artenschutz, Wasser:

- *Freiraum m. Zweckbindung (Freizeit/Erholung/Militär)*
- *Regionale Grünzüge*
- *Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)*
- *Wertvolle Landschaftsbereiche (Schutzstufe 3) gem. Fachbeitrag LANUV*
- *Abstände zu Naturschutzgebieten 300 m*

Bereich Siedlung:

- *Abstand zu Siedlungen/Einzelhäusern: 800m/500 m*
- *GIB)/ GIB m.Z. und flächenintensive Großvorhaben*
- *Kur-/Erholungsgebiete*
- *BASB*

Mindestgröße 15 ha



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

Abwägungskriterien Einzelflächenbewertung (Beispiele)

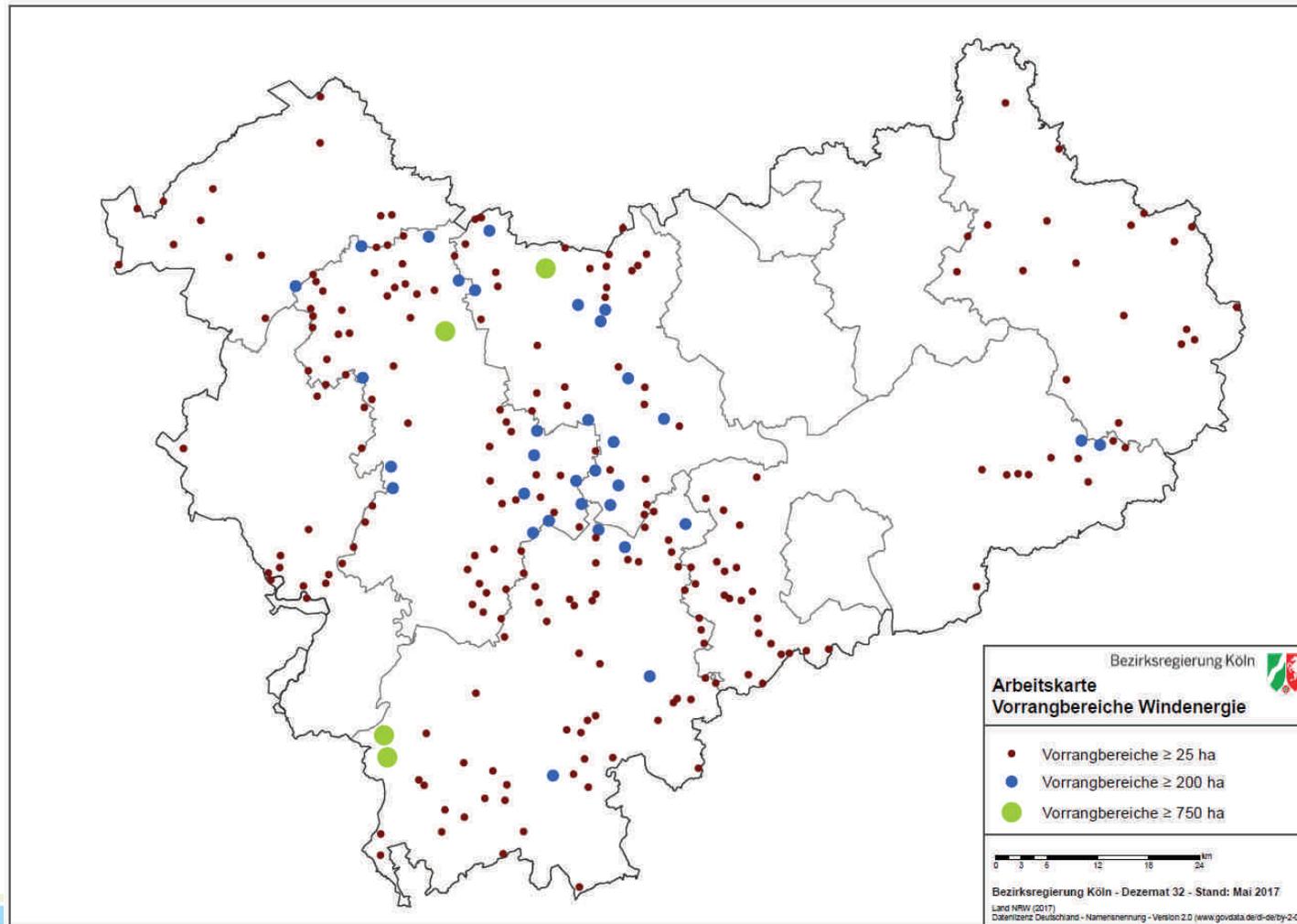
- *Schwerpunktorkommen verfahrenskritischer, planungsrelevanter, windenergie-sensibler Arten*
- *Waldbereiche Regionalplan Naturwaldzellen*
- *Wildnisgebiete*
- *Laubwaldbestände*
- *Landschaftsschutzgebiete (LP/VO)*
- *Wertvolle Kulturlandschaften*
- *Wertvolle Kulturlandschaften*
- *Sendeanlagen, Richtfunk,*
- *Abstände zu Flugradar (Drehfunkfeuer*



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

Erster Probelauf zur Analyse von Potenzialflächen





Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

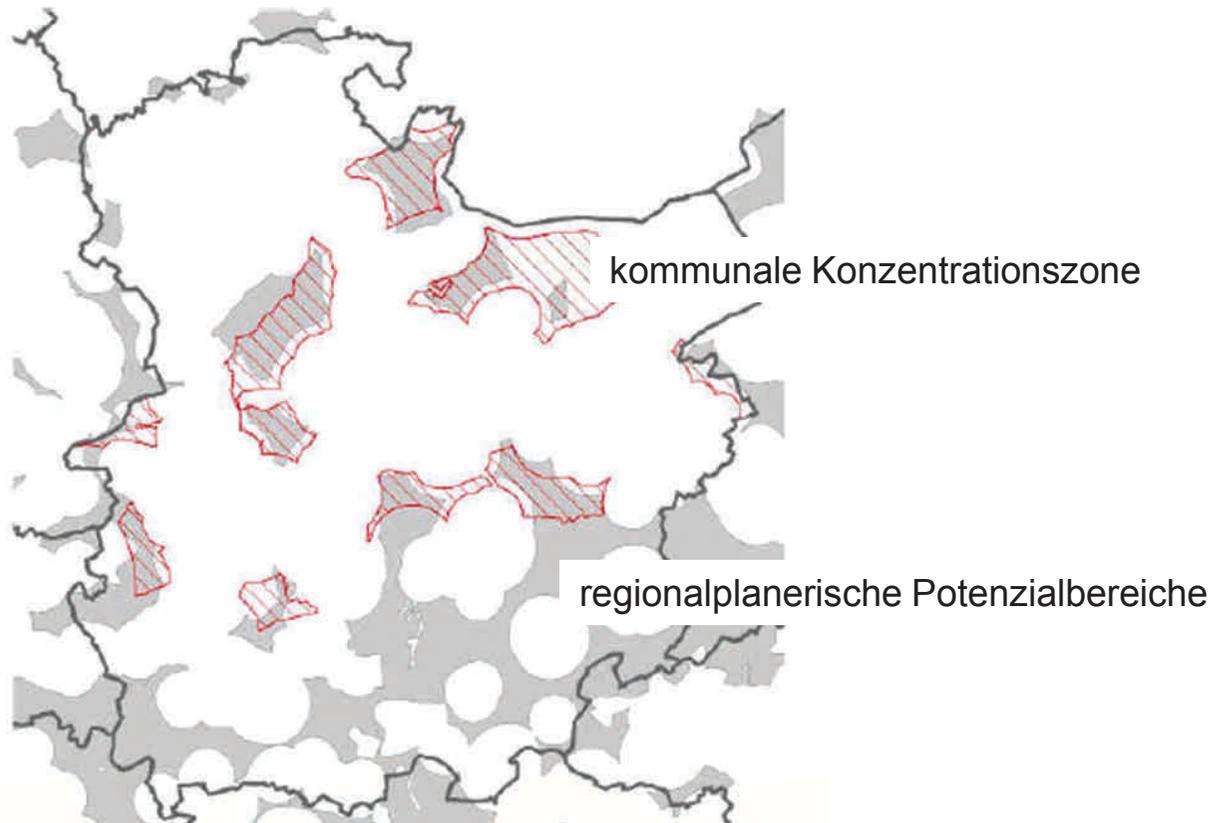
Komptabilität mit den kommunalen Konzentrationszonen

- **planungsmethodische/-rechtliche Schwierigkeit:** in die bestehende nahezu flächendeckende kommunale Steuerung nachträglich mit Zielen der Raumordnung einzuwirken.
- Die Planungsebenen müssen soweit wie möglich abgeglichen werden.
 - Angleichung der Ausschlusskriterien und
 - Abgleich mit den bestehenden kommunalen Konzentrationszonen.
- Gründe für Abweichungen:
 - erheblicher planerischer Spielraum bei der städtebaulichen Abwägung,
 - unterschiedliche Bewertung der Restriktionen (LSG, Artenschutz, Flugsicherheit),
 - örtliche Besonderheiten,
 - keine deckungsgleichen Kriterien



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung





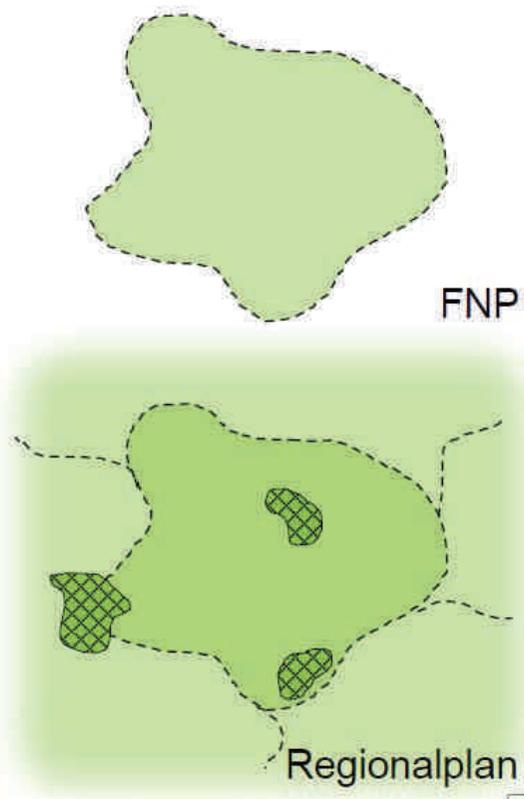
Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

Fall 1: Konflikte FNP-Regionalplan

Vorranggebiet ja – Konzentrationszone nein

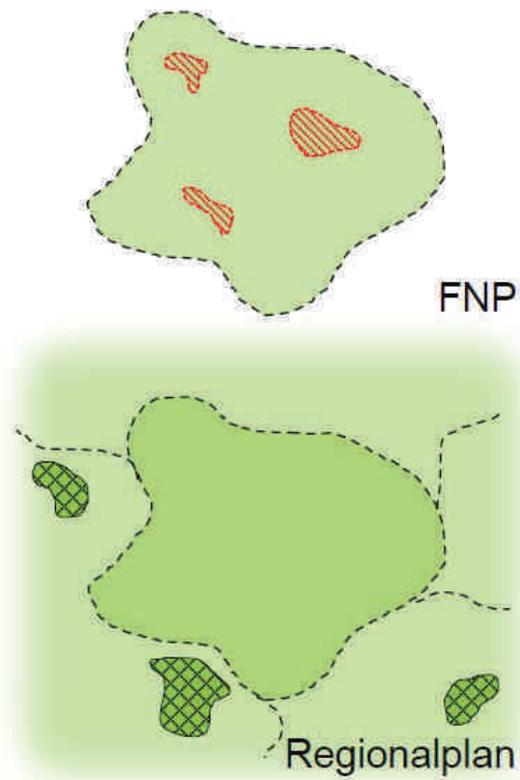
- Im Gemeindegebiet Privilegierung der Windenergienutzung gem. § 35 (1) BauGB
- Kommunale Planung steht den Zielen der Raumordnung nicht entgegen, Vorranggebiete können für Windenergie gem. ihrer Bestimmung genutzt werden.
- Kommune darf in den Vorranggebieten nichts planen, was einer späteren Windenergienutzung entgegenstehen würde.





Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung



Fall 2: Konflikte FNP-Regionalplan

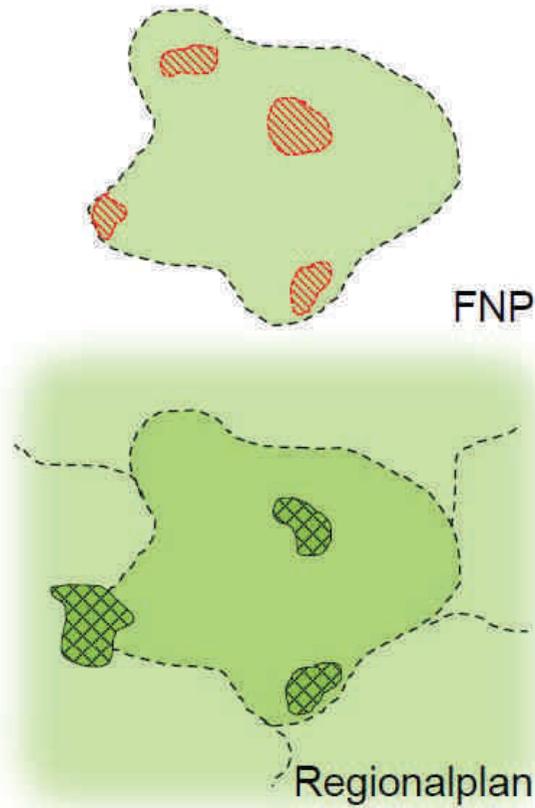
Vorranggebiet nein – Konzentrationszone ja

- Im Gemeindegebiet Steuerung der Windenergie gem. § 35 (3) BauGB (Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung)
- Kommunale Planungen steht den Zielen der Raumordnung nicht entgegen, da die Windenergiebereiche keine Ausschlusswirkung haben und die Kommunen darüber hinaus eigene Zonen ausweisen können.



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung



Fall 3: Konflikte FNP-Regionalplan

Vorranggebiet ja – Konzentrationszone ja
weitere/größere Konzentrationszonen.

- Im Gemeindegebiet Steuerung der Windenergie gem. § 35 (3) BauGB (Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung)
- Kommunale Planung entspricht den Zielen der Raumordnung
- Vorranggebiete im Regionalplan ohne Ausschlusswirkung als Mindestvorgabe für Kommunen.

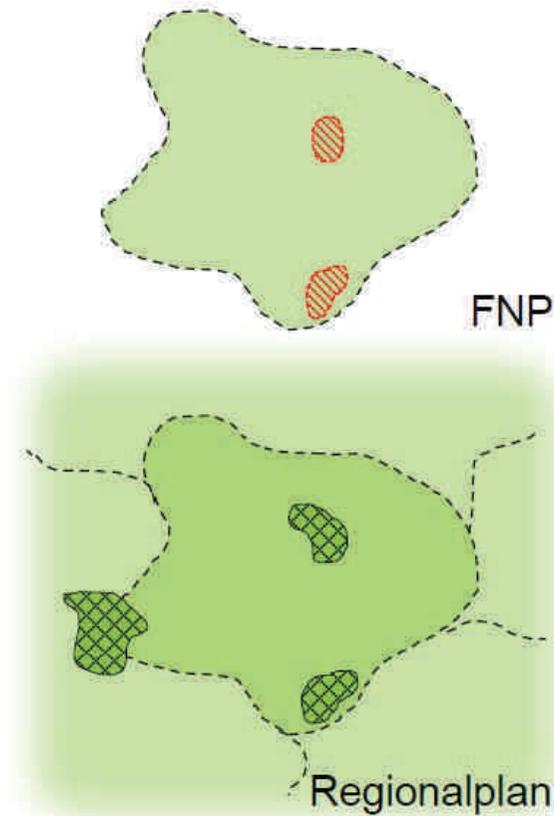


Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

Fall 4: Konflikte FNP-Regionalplan

Vorranggebiet ja – Konzentrationszone ja
weniger/kleinere Konzentrationszonen



- Im Gemeindegebiet Steuerung der Windenergie gem. § 35 (3) BauGB (Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung)
- Kommunale Planung entspricht nicht den Zielen der Raumordnung.
- Vorranggebiete im Regionalplan ohne Ausschlusswirkung als Mindestvorgabe für die Kommunen.
- Anpassungspflicht der Kommunen ggf. Übernahme und Konkretisierung der Windenergiebereiche.



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

Weitere Problembereiche:

- Artenschutz
- Flugsicherung (Radar)
- Bauschutzbereiche, Einflugbereiche
- Landschaftsbild/Landschaftsschutz
- Erdbebenmessstationen



Räumliche Steuerung Erneuerbarer Energien durch Regionalplanung

Windenergiesteuerung durch Regionalplanung

Ziel des Regionalplanverfahrens ist es neben der Erfüllung der landesplanerischen Vorgaben auch die Abstimmung des regionalen Windenergiekonzeptes mit den kommunalen Konzepten im Sinne des Gegenstromprinzips.



Weiterer Verfahrensablauf

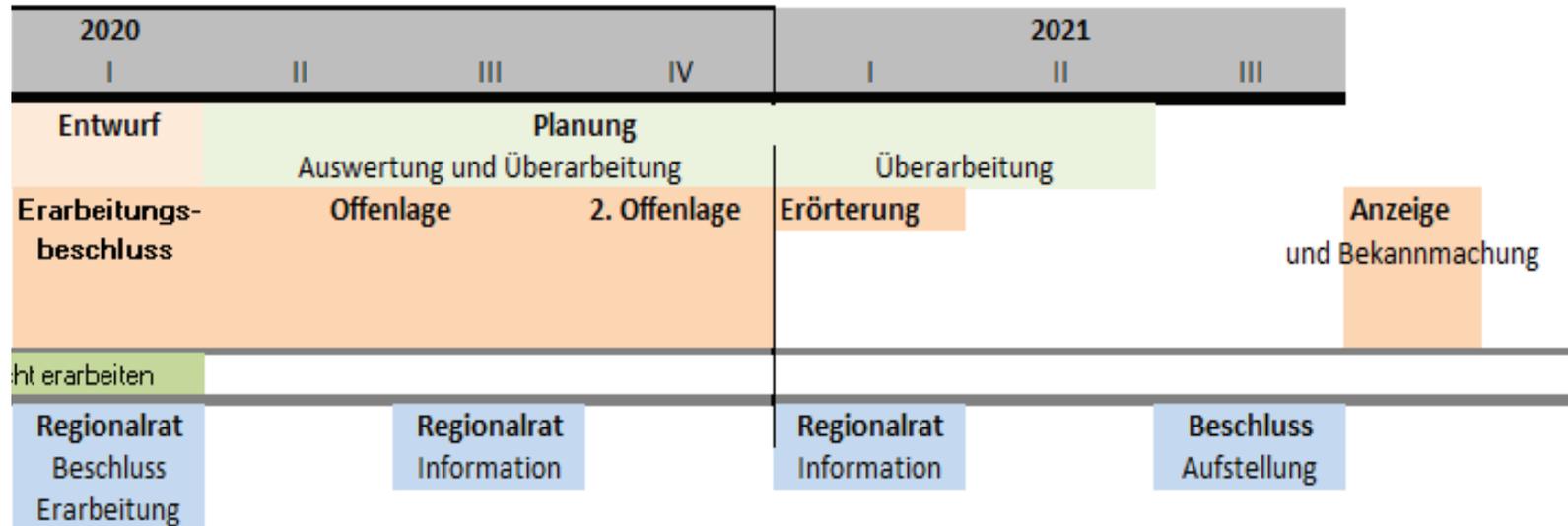
Ablaufplan für den Teilplan Erneuerbare Energien

Entwurf, Stand:

Jahr Quartal	2017			2018				2019				2020	
	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	
Dezernat 32	Definition harter und weicher Analysekriterien		Planung Auswertung mit Analysekriterien und Einzel- flächenaus-/bewertung (Ranking)		Arbeitsentwurf Abstimmungen mit den Kommunen				Arbeitsentwurf Überarbeitung		Entwurf		
												Erarbeitungs- beschluss	
												Scoping	Umweltbericht erarbeiten
Regionalrat	KRS Vorstellung und Festleg- ung der Ana- lysekriterien		KRS Beschluss Arbeitsentwurf				KRS Abstimmung der Änderungen					Regionalrat Beschluss Erarbeitung	



Weiterer Verfahrensablauf





Quelle: EnergieAgentur NRW



Regional denken. Praktisch entscheiden.

Holger Schilling

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 2356

eMail: Holger.Schilling@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN

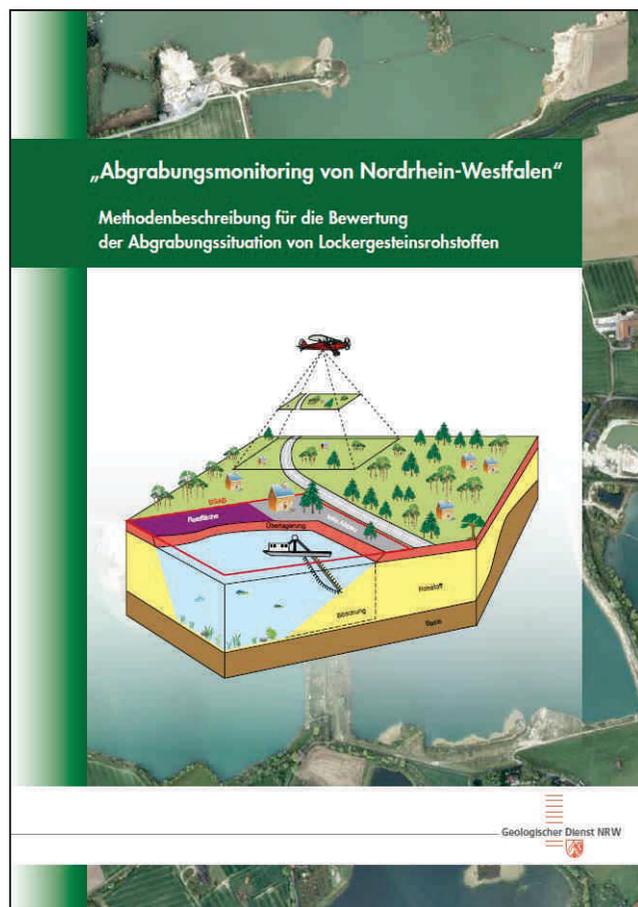
Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes

Monitoringbericht und weiteres Vorgehen

Köln, 19.05.2017



Abgrabungsmonitoring des Geologischen Dienstes



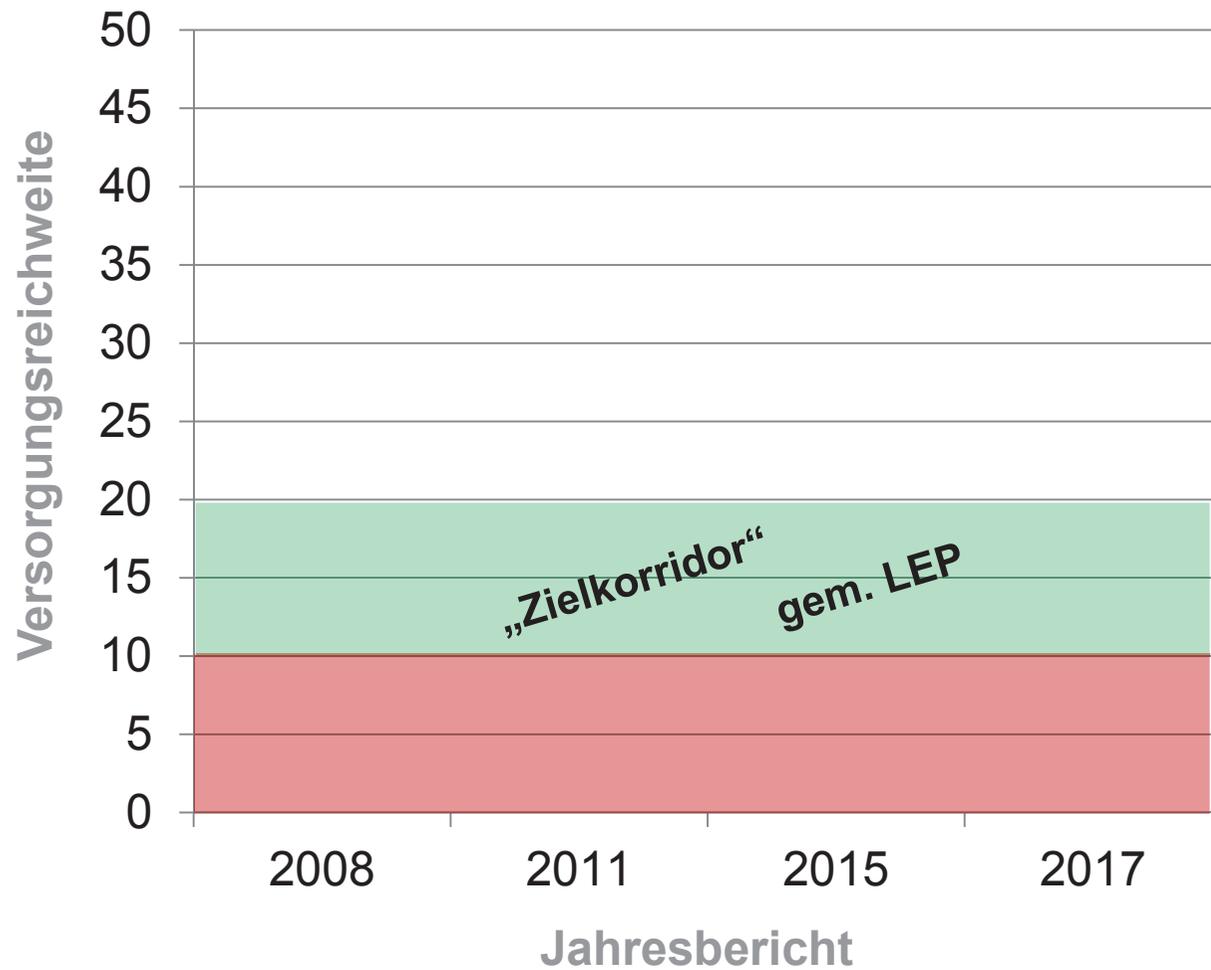
Methodenbericht



seit 2012 jährliche Berichte



Versorgungszeiträume je Rohstoffgruppe (Lockergestein)





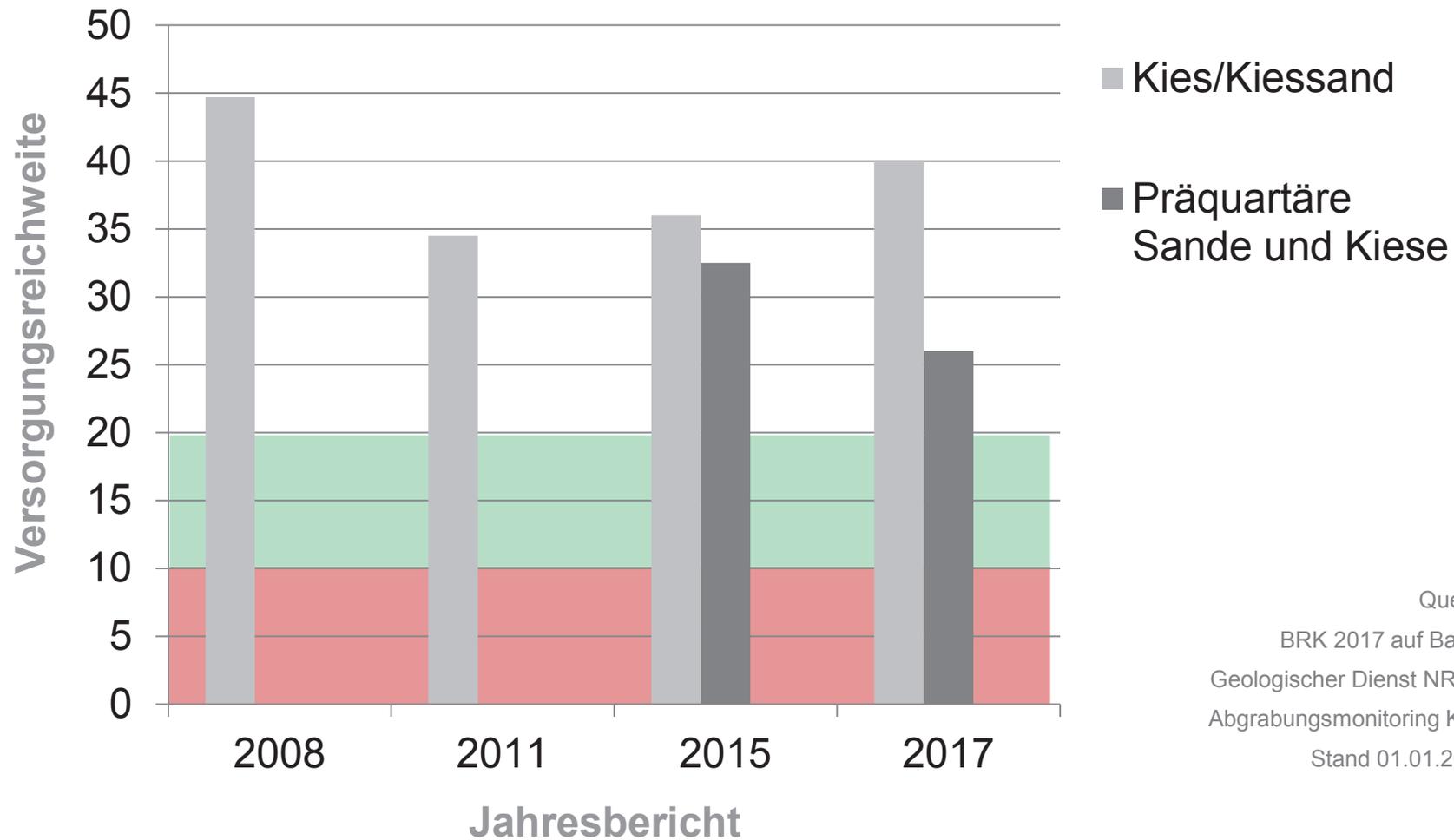
Versorgungszeiträume je Rohstoffgruppe (Lockergestein)



Quelle:
BRK 2017 auf Basis:
Geologischer Dienst NRW:
Abgrabungsmonitoring Köln
Stand 01.01.2017



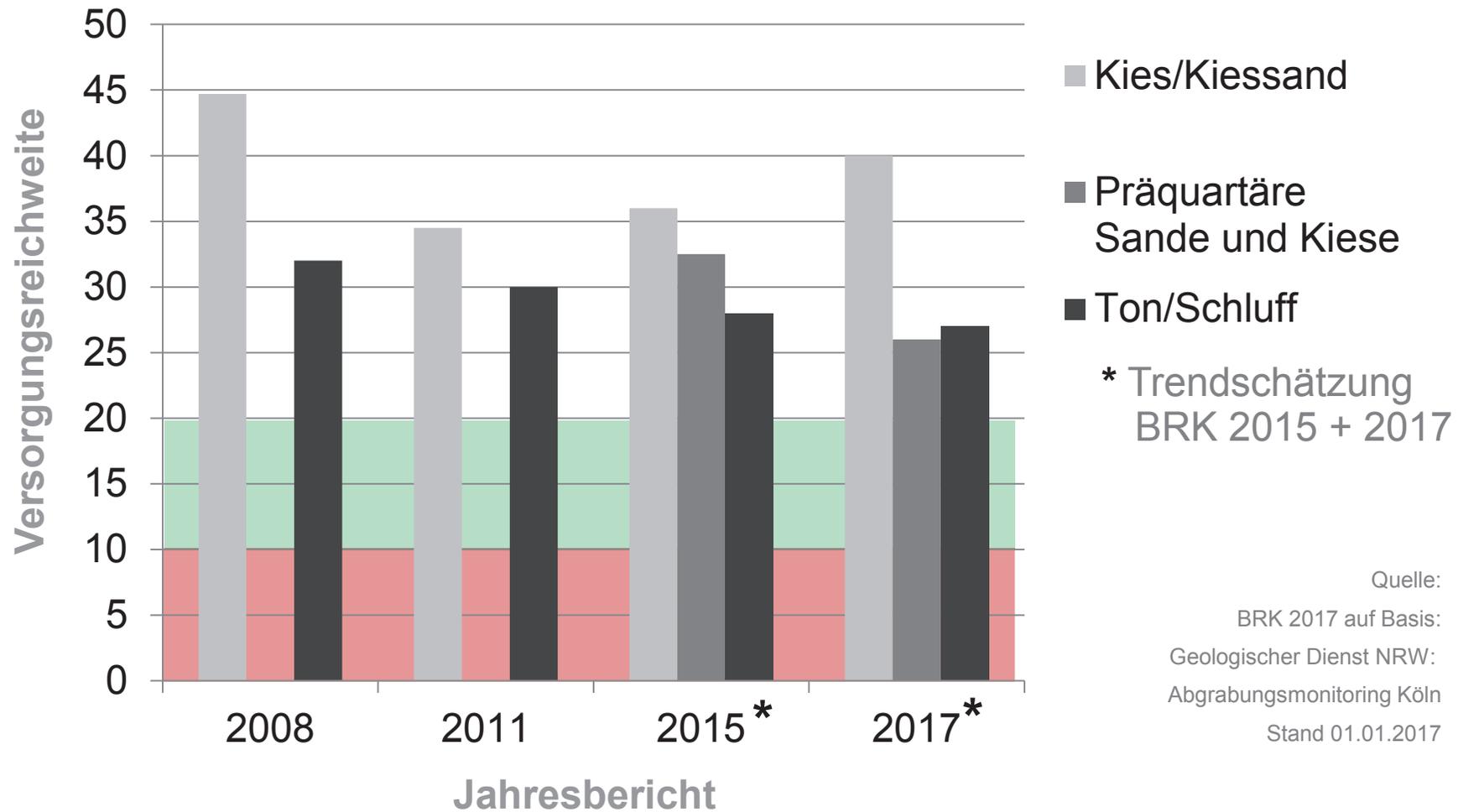
Versorgungszeiträume je Rohstoffgruppe (Lockergestein)



Quelle:
BRK 2017 auf Basis:
Geologischer Dienst NRW:
Abgrabungsmonitoring Köln
Stand 01.01.2017



Versorgungszeiträume je Rohstoffgruppe (Lockergestein)





Es besteht Bedarf zur Überarbeitung des RPlans

- Zwar ist kein Engpass in der Rohstoffversorgung erkennbar
- Dennoch Planerfordernis, da:
 - Planungspflicht durch LEP (seit 02/2017)
 - Räumliche Steuerungswirkung der BSAB wieder herstellen.

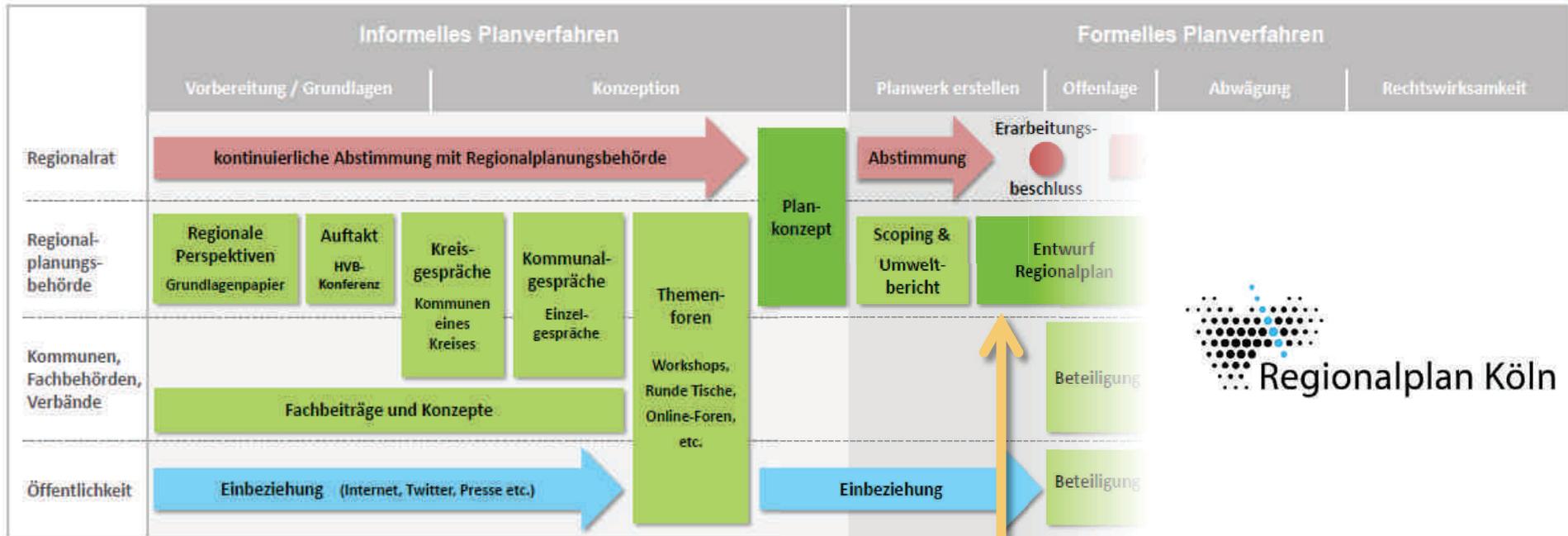


Regionalplan Köln

**Regionalplanüberarbeitung Rohstoffsicherung
inhaltlich gelöst und zeitlich vorgezogen.**



Rohstoffsicherung im eigenständigen Verfahren



Teilplan: Nichtenergetische Rohstoffe (NR)



Teilplan NR in drei Verfahren

Verfahren I

- Kies/Kiessand
- Ton/Schluff

- Datengrundlagen verfügbar
- $\frac{3}{4}$ aller Abgrabungsstandorte
- Hoher kontinuierlicher „Flächenverbrauch“

jetzt beginnen

Verfahren II

- Präquartäre Kiese/Sande

- Datengrundlagen liegen derzeit nicht vor
- $\frac{1}{4}$ aller Abgrabungsstandorte
- Geringerer „Flächenverbrauch“

später

Verfahren III

- Festgesteine

Beabsichtigte Leitlinien des Konzepts

Verfahren I

- **Kies/Kiessand**
- **Ton/Schluff**

- Lenkung des Abtragungsgeschehens in konfliktarme Räume
- Erweiterungen bestehender Abgrabungen vor Neuaufschlüssen
- Jeder bestehende BSAB steht grundsätzlich auf dem Prüfstand
- Besondere Berücksichtigung unternehmerischer Abgrabungsinteressen



Die nächsten beabsichtigten Schritte

Verfahren I

- Kies/Kiessand
- Ton/Schluff

- Bezirksweite standardisierte Interessensabfrage (ca. Juni - Okt. 2017)
- 3 Abgrabungskonferenzen: 12. Juni, 19. Sept. und Ende 2017
- Durchführung Scoping (Ende 2017)
- Entwurfes eines gesamträumlichen Planungskonzepts (Anfang 2018)





Regional denken. Praktisch entscheiden.

Heiko Krause

--

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle

Dienstgebäude: Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4675

Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2905

eMail: heiko.krause@bezreg-koeln.nrw.de

Internet: www.bezreg-koeln.nrw.de



DIE REGIERUNGSPRÄSIDENTIN